

banken magazin

AUS LIECHTENSTEIN | Ausgabe 10 | März 2009



STUERSTANDORT LIECHTENSTEIN

Konzept zur Totalrevision des Steuergesetzes

VIelfalt der Chancen

Finanzdienstleistungen im Emissionshandel

INTERVIEW

Georg Wohlwend,
Hochschulrat Hochschule Liechtenstein



LIECHTENSTEINISCHER
BANKENVERBAND

3	BANKEN VERBAND Bankenverband unterstützt vertiefte Steuerkooperation
4	BANKEN POLITIK Liechtenstein Declaration
6	BANKEN SPLITTER News
11	BANKEN SPEZIAL Vielfalt der Chancen Finanzdienstleistungen im Emissionshandel
14	Microfinance: Innovation für die Welt von morgen
16	BANKEN INTERNATIONAL Profile im Schatten der Krise
18	BANKEN BACKGROUND Steuerstandort Liechtenstein: Konzept zur Totalrevision des Steuergesetzes
23	BANKEN KNOW-HOW Hochschule Liechtenstein arbeitet an der Zukunft <i>Interview mit Hochschulrat Georg Wohlwend</i>
26	Wissen – Ressource der Zukunft: Ein Weg aus der Krise?!
29	BANKEN KÖPFE Bank Frick & Co. AG: Jürgen Frick



Michael Lauber

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Die jüngsten Tage sind von Umbrüchen und Veränderungen geprägt. Finanzmärkte und Weltwirtschaft wandeln sich in rasantem Tempo. Am liechtensteinischen Finanzplatz finden in vielen Bereichen Veränderungen statt. Die Steuerreform ist auf gutem Wege (S. 18) und mit der Liechtenstein Erklärung setzte die Regierung ein wichtiges Zeichen an die internationale Staatengemeinschaft (S. 4). Die Banken nehmen die Herausforderungen an. Umweltschutz und Entwicklungshilfe, im Bankensektor bislang noch wenig beachtete Bereiche, können attraktive Geschäftsfelder werden. Mit neuen Finanzdienstleistungen im Emissionshandel (S. 11) kann sich Liechtenstein zu einem Finanzstandort mit Pioniercharakter entwickeln. Ebenso wird moderne Entwicklungshilfe über Microfinance immer mehr zum global beachteten Thema und zum Renditeobjekt für einen ausgewählten Markt. Mit dem Projekt "House of Finance" reagiert das Institut für Finanzdienstleistungen auf die neuen Anforderungen. Dieses Magazin zeigt das Profil des liechtensteinischen Finanzplatzes im Wandel der Zeit. Wir wünschen eine spannende Lektüre.

Michael Lauber, Geschäftsführer

Bankenverband unterstützt vertiefte Steuerkooperation

von Michael Lauber, Geschäftsführer Liechtensteinischer Bankenverband



Michael Lauber

In Zeiten der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise wird der Druck auch in vielen Steuerfragen nicht nur anhalten, sondern noch verstärkt werden. Egal, mit welchem Landes- und Interessenvertreter derzeit Gespräche geführt werden, dies bleibt ein Fakt. Ohne Frage, gerade die europäischen Nationen stehen unter enormem Zugzwang. Mit sich selbst beschäftigt, tragen sie trotzdem auch Verantwortung für ihre jeweiligen Nachbarländer. Während über Jahre hinweg gerade osteuropäische Länder von neuen Steuersystemen wie den sogenannten Flat-Tax-Rates profitierten, müssen sie heute zu ihren westlichen Bündnispartnern gehen und um Finanzspritzen ersuchen. Unbehagen und Bitternis schwingen gerade in Deutschland mit, wenn dieses Thema zur Sprache kommt.

„Das Akzeptieren von OECD-Standards ist ein weiteres Zeichen für die Berechenbarkeit und Stabilität des Finanzplatzes Liechtenstein.“

Liechtenstein ist seit Längerem auf einem guten Weg einer verstärkten europäischen Integration und vertieften internationalen Zusammenarbeit. Mit dem Abschluss des TIEA – also des Informationsaustausches mit den USA auf Anfrage und begründeten Verdacht hin – wurden wichtige Weichen gestellt. Es war ein vorausschauender Schritt in die richtige Richtung.

Das Akzeptieren von OECD-Standards ist nun ein weiteres Zeichen für die Berechenbarkeit und Stabilität des Finanzplatzes Liechten-

stein. Der Liechtensteinische Bankenverband begrüsst deshalb die „Liechtenstein Declaration“ der Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom 12. März 2009 und damit ihre Bereitschaft zur Anwendung der globalen OECD-Standards in Steuerfragen. Der Bankenverband unterstützt die Regierung Liechtensteins in ihrer Absicht, im Sinne eines Interessenausgleichs baldmöglichst konkrete Verhandlungsergebnisse über einen Steuerinformationsaustausch auf Anfrage nach OECD-Standards zu erzielen. Eine verstärkte Steuerkooperation steht dabei nicht im Widerspruch zum Schutz der Privatsphäre, der vor dem ungerechtfertigten Zugriff Dritter weiterhin gewährleistet ist.

„Eine verstärkte Steuerkooperation steht nicht im Widerspruch zum Schutz der Privatsphäre.“

Ein automatischer Informationsaustausch wird vom Bankenverband grundsätzlich abgelehnt. Sogenannte fishing expeditions widersprechen der Grundphilosophie der liechtensteinischen Banken zum Schutz der Privatsphäre. Der Bankenverband steht für die Stabilität, die Rechtssicherheit, die Berechenbarkeit, die Integrität und die Reputation des Bankenplatzes und den Schutz der Privatsphäre der Bankkunden ein. Im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen ist es jetzt besonders wichtig, dass wir uns weiter integrieren und weitere Schritte aufeinander zugehen. Dies schliesst aber auch ein, dass wir unsere Grundwerte verteidigen. Wenn in absehbarer Zeit kluge Vereinbarungen getroffen werden können, die nachhaltig wirken, wäre ein weiterer grosser Schritt getan.

Liechtenstein Declaration

Erklärung der liechtensteinischen Regierung vom 12. März 2009

Auszug aus der Liechtenstein Declaration

„ Mit dieser Erklärung verpflichtet sich Liechtenstein zur Umsetzung der durch die OECD entwickelten globalen Standards der Transparenz und des Informationsaustausches in Steuerfragen sowie zu einer intensivierten Teilnahme an internationalen Bemühungen zur Bekämpfung der Nichteinhaltung ausländischer Steuergesetze.

Mit dieser Erklärung verdeutlicht Liechtenstein seinen Standpunkt zum Schutz der Privatsphäre und zum Bankkundengeheimnis und bekräftigt seine Bereitschaft, die Verhandlungen über Abkommen betreffend den Informationsaustausch in Steuerfragen und andere Abkommen zu beschleunigen, um so bald wie möglich über ein Netz solcher Abkommen zu verfügen, damit sowohl dem globalen Problem des Steuerbetrugs und der Steuerrückziehung als auch der Doppelbesteuerung begegnet werden kann. Im Rahmen dieses Prozesses wird sich Liechtenstein seiner Verantwortung sowohl gegenüber den Steueransprüchen anderer Staaten als auch gegenüber dem Vertrauen seiner Kunden stellen.

Verpflichtung zum Handeln als verantwortungsvoller und zuverlässiger Partner auch in schwierigen Zeiten

Die Regierung und die liechtensteinische Wirtschaft sind sich der Tatsache bewusst, dass wir uns in einer Zeit des grundlegenden und schnellen Wandels befinden, in der sich die Welt auf vielen Gebieten mit noch nie da gewesenen Herausforderungen konfrontiert sieht. Jeder Staat ist dazu aufgerufen, die Bemühungen der globalen Gemeinschaft zur Bewältigung dieser Herausforderungen durch proaktives und vorausschauendes Handeln zu unterstützen.

Entscheidungsträger auf der ganzen Welt fordern und verabschieden Sofortmassnahmen zur Stabilisierung der globalen Wirtschaft und des globalen Finanzsystems. Die Notwendigkeit solcher Massnahmen wird allgemein anerkannt und auch von Liechtenstein bestätigt. [...]

Verpflichtung betreffend den von der OECD entwickelten globalen Standards der Transparenz und des Informationsaustausches

Liechtenstein verpflichtet sich, als Mitglied der globalen Gemeinschaft verantwortungsvoll zu handeln und die globalen Bemühungen zur Förderung der langfristigen wirtschaftlichen Prosperität und des allgemeinen Wohlergehens zu unterstützen. Die zentrale Lage Liechtensteins in der Mitte Europas, seine Einbindung in den Europäischen Wirtschaftsraum und in die globale Gemeinschaft sowie die Offenheit der Märkte, nicht nur im Finanzdienstleistungsbereich, ermutigen Liechtenstein, eine umfassende Zusammenarbeit in Steuerfragen entsprechend den OECD-Standards und darüber hinaus anzustreben, um den Bedürfnissen anderer Staaten, seiner Investoren und seines Finanzplatzes besser entsprechen zu können.

Liechtenstein ist bereit, verstärkt an den internationalen Bemühungen mitzuwirken, mit denen der Nichteinhaltung von steuerlichen Deklarationspflichten in einer global integrierten Finanzgemeinschaft begegnet werden soll, in dem es gewillt ist, durch den Abschluss bilateraler Abkommen zum Informationsaustausch in Steuerfragen sowie Doppelbesteuerungsabkommen die Zusammenarbeit mit anderen Staaten zu vertiefen.



Liechtenstein bekennt sich zu den durch die OECD entwickelten globalen Standards der Transparenz und des Informationsaustausches in Steuerfragen und verpflichtet sich, diese Standards auch umzusetzen. Liechtenstein ist zudem bereit, über diese Standards hinauszugehen, um den Anliegen und Steueransprüchen anderer Staaten besser zu entsprechen. Das Ziel der Regierung ist es ferner, den legitimen Bedürfnissen der Investoren Rechnung zu tragen, die Rolle des Finanzplatzes als einen steuerkonformen Standort zu stärken und seine Transparenz und Verantwortlichkeit zu erhöhen. Darüber hinaus ist Liechtenstein bereit, die Verhandlungen über ein Betrugsbekämpfungsabkommen mit der EU fortzuführen und Verhandlungen über eine Erweiterung des Anwendungsbereichs des Zinsbesteuerungsabkommens mit der EU aufzunehmen.

Unter Berücksichtigung der legitimen Bedürfnisse seiner Kunden und seines Industriesektors ist Liechtenstein bereit, bilaterale Abkommen über den Informationsaustausch in Steuerfragen sowie weitere Abkommen abzuschliessen, welche auch über die OECD-Standards hinausgehen können. Hierdurch sollen insbesondere das globale Problem des Steuerbetrugs und der Steuerhinterziehung durch einen effektiven Informationsaustausch bekämpft und gleichzeitig Doppelbesteuerungen verhindert werden. Parallel dazu wird die Regierung Liechtensteins bei seinen Vertragspartnern für die Entwicklung von Verfahren eintreten, um Investoren erforderlichenfalls bei der Erfüllung zurückliegender, gegenwärtiger und zukünftiger Steuerverpflichtungen in ihren Wohnsitzstaaten zu unterstützen. Im gemeinsamen Interesse der Investoren, der ausländischen Staaten und des liechtensteinischen Finanzplatzes sollten Verfahren zur freiwilligen Offenlegung eine angemessene Rechtssi-

cherheit für Steuerpflichtige und für diejenigen Institutionen bieten, die ihre Mandanten in diesem Prozess begleiten.

Ferner ist Liechtenstein bereit, umfassende Lösungen zum Schutz der legitimen Steueransprüche anderer Staaten entsprechend ihrer jeweiligen Steuersouveränität zu entwickeln, die zu einem Ausgleich der legitimen Interessen der Staaten führen. Darüber hinaus wird sich Liechtenstein bei seinen Vertragspartnern um die Entwicklung klarer und detaillierter Leitlinien und um fachliche Unterstützung hinsichtlich der Anwendung des Steuerrechts des jeweiligen Wohnsitzstaates auf die in oder über Liechtenstein gehaltenen Vermögenswerte bemühen, um einen effektiven Ansatz im Hinblick auf den Informationsaustausch zu gewährleisten, die Steuerzahler und Finanzdienstleister über ihre Verpflichtungen zu informieren und um Rechtssicherheit zu gewährleisten. Die Regierung Liechtensteins geht davon aus, dass dies dazu beitragen wird, Liechtensteins Rolle als steuerkonformer internationaler Finanzplatz zu entwickeln.

In den letzten Monaten konnte Liechtenstein durch Gespräche, sowohl mit Regierungen verschiedener EU-Mitgliedstaaten als auch mit Regierungsorganisationen, sehr profitieren und dadurch die Bedürfnisse der globalen Gemeinschaft besser verstehen. Diese Gespräche waren bei der Entwicklung dieser Erklärung sehr hilfreich. Liechtenstein weiss die hierbei gewährte Unterstützung zu schätzen und freut sich auf die Teilnahme an weiteren Diskussionen zum Thema Transparenz und Informationsaustausch in Steuerfragen. ☺☺

Vollständiger Text unter www.liechtenstein.li

News

Generalversammlung bestätigt Vorstandsbanken

Anlässlich der diesjährigen Generalversammlung des LBV wurden folgende Banken einstimmig für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren in den Vorstand gewählt: Verwaltungs- und Privat-Bank AG, LGT Bank in Liechtenstein AG, Liechtensteinische Landesbank AG, NEUE BANK AG, Centrum Bank AG, Banque Pasche (Liechtenstein) SA, Kaiser Ritter Partner Privatbank AG und die Hypo Investment Bank (Liechtenstein) AG. Mit der Wahl von Adolf E. Real (VP Bank) zum Präsidenten und Thomas Piske (LGT) zum Vizepräsidenten anlässlich der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2008 gelten diese automatisch auch für das kommende Jahr als bestätigt



Liechtensteiner Banken verbessern Einlegerschutz

Das Vertrauen der Kunden sowie der Schutz von Kundenvermögen geniessen seit jeher höchste Priorität in Liechtenstein. Deshalb legen die liechtensteinischen Banken grossen Wert auf eine solide Eigenmittelausstattung. Die liechtensteinischen Banken gehören zu den am besten kapitalisierten Banken Europas. Daneben nimmt jedoch auch der Einlegerschutz eine wichtige Rol-

le im Gesamtdispositiv zum Schutz des Kundenvermögens in Liechtenstein ein.

Sicherungssumme erhöht

Bereits seit mehreren Monaten arbeitet der Liechtensteinische Bankenverband (LBV) zusammen mit der Regierung und der Finanzmarktaufsicht im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe intensiv an einer Anpassung des heute geltenden Einlagensicherungssystems. Gestützt auf die Vorarbeiten der Arbeitsgruppe haben die liechtensteinischen Banken anlässlich ihrer Generalversammlung beschlossen, die Sicherungssumme pro Einleger von CHF 30'000 auf CHF 100'000 zu erhöhen und die gesicherten Einlagen auf sämtliche Fremdwährungen auszuweiten. Die beschlossenen Massnahmen treten per 1. April 2009 in Kraft.

EU-Vorgaben frühzeitig umgesetzt

Mit dem Entscheid erfüllen die liechtensteinischen Banken auf freiwilliger Basis bereits jetzt die ab 30. Juni 2009 umzusetzenden Vorgaben der EU. Die entsprechenden rechtlichen Grundlagen in Liechtenstein sollen auf dem Weg des ordentlichen Gesetzgebungsprozesses in der ersten Hälfte dieses Jahres verabschiedet werden. Weitere Massnahmen sind für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Schweizerische Bankiervereinigung zu Besuch beim Liechtensteinischen Bankenverband in Vaduz

Am 1. April 2009 fand das diesjährige Treffen zwischen einer Delegation der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) und einer Delegation des Liechtensteinischen Bankenverbandes (LBV) in Vaduz statt. Die beiden Delegationen wurden ange-

führt von Dr. Urs P. Roth, Vorsitzender der Geschäftsleitung und Delegierter des Verwaltungsrates der SBVg, und Adolf E. Real, Präsident des LBV. Im Vordergrund stand der gegenseitige Gedanken- und Meinungsaustausch zwischen den beiden Wirtschaftsverbänden. Den Schwerpunkt bildete dabei die Frage der Kooperation in Steuerangelegenheiten einerseits und die Stabilität der Liechtensteiner und Schweizer Banken andererseits. Die Verbände begrüßen die Bereitschaft ihrer beiden Regierungen, die globalen OECD-Standards in Steuerfragen anzuwenden und unterstützen diese in ihren diesbezüglichen Bestrebungen. Mit ihren Anstrengungen unterstreichen die beiden Länder ihren Willen, in Steuerfragen nach Vorgaben der OECD zu kooperieren und mit befreundeten Staaten im Sinne eines gegenseitigen Interessensausgleichs tragfähige Lösungen zu finden. Ferner bestätigen die beiden Länder damit, dass es sich um ernsthafte Bemühungen handelt, der Verantwortung innerhalb Europas nachzukommen.

Die Gesprächspartner erachten die verstärkte Kooperation in Steuerangelegenheiten aber auch als Beitrag zur Verminderung der Auswirkungen der gegenwärtigen Finanzkrise. Sowohl die Schweiz wie auch Liechtenstein übernehmen im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten Verantwortung für den Europäischen Banken- und Finanzplatz. Mit den vorgenommenen Massnahmen zur Stärkung ihrer Einlagensicherungssysteme leisten die beiden Länder zudem einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Stabilität des Europäischen Banken- und Finanzplatzes sowie des Vertrauens in diesen. Die beiden Verbände waren sich schliesslich denn auch einig, dass der Förderung des Vertrauens eine zentrale Rolle bei der Verbandsarbeit zukommt – Vertrauen in die Banken und die Grundwerte der beiden Fi-

nanzplätze, nämlich die Stabilität, die Rechtssicherheit, die Integrität und die Reputation der Banken und den Schutz der Privatsphäre der Bankkunden. Anschliessend an das Gespräch fand ein Treffen mit Regierungschef Dr. Klaus Tschüscher statt.



v.l.n.r. Michael Lauber, Dr. Klaus Tschüscher, Dr. Urs P. Roth, Adolf E. Real, Thomas Piske

LGT Group trennt sich von Treuhandgeschäft

Die LGT Treuhand AG in Liechtenstein wird rückwirkend per 1. Januar 2009 von der First Advisory Group übernommen. Die LGT Schweizerische Treuhandgesellschaft AG (STG) wird ebenfalls rückwirkend per 1. Januar 2009 von der LSP Treuhand AG akquiriert. Schon im November 2008 hatte die LGT Group bekannt gegeben, dass sie ihr Treuhandgeschäft neu auf Lösungen ausrichtet, die mit der Steuergesetzgebung in den Herkunftsländern ihrer Kunden übereinstimmen. Die LGT Group wird fortan im Bereich Treuhand und Vermögensstrukturierung nicht mehr tätig sein und keine Trusts und Stiftungen mehr anbieten. Die LGT Group fokussiert sich nun verstärkt auf den Aufbau ihrer lokalen Banken in den europäischen Kernmärkten, den Ausbau ihres internationalen Netzwerks und auf das Asset Management.

Fortsetzung von Seite 7



Neue Koalitionsregierung gewählt

Anlässlich der 1. Landtagssitzung am 25. März 2009 wurde die liechtensteinische Regierung gewählt. Neuer Regierungschef ist Dr. Klaus Tschütscher (VU), der darüber hinaus die Ressorts Finanzen sowie Familie und Chancengleichheit verantwortet. Regierungschef-Stellvertreter ist Martin Meyer (FBP), der für die Ressorts Wirtschaft, Bauwesen, Verkehr und Kommunikation verantwortlich zeichnet. Regierungsrat Hugo Quaderer (VU) übernimmt die Ressorts Bildung, Inneres und Sport. Aussen- und Justizministerin ist Aurelia Frick (FBP), Regierungsrätin Renate Müssner (VU) übernimmt die Ressorts Soziales und Gesundheit.

Neues Sorgfaltspflichtrecht per 1. März 2009 in Kraft

Am 1. März 2009 sind das revidierte Sorgfaltspflichtgesetz sowie die dazugehörige Sorgfaltspflichtverordnung zur Umsetzung der 3. Geldwäsche-Richtlinie in Kraft getreten. Die 3. Geldwäsche-Richtlinie stellt höhere Transparenzanforderungen an juristische Personen, Personengesellschaften und sonstige Rechtsträger als die vorangegangenen Richtlinien. Deshalb müssen künftig auch bei tätigen Gesellschaften die Eigentümer ab einem Schwellen-

wert von 25 Prozent als wirtschaftlich berechtigte Personen identifiziert werden. Diese Schwelle gilt auch für Begünstigte einer Stiftung, Treuhänderschaft oder stiftungsähnlich strukturierten Anstalt. Demgegenüber müssen diejenigen natürlichen Personen, die letztlich direkt oder indirekt die (faktische) Kontrolle über einen solchen Rechtsträger ausüben, in jedem Fall festgestellt werden. Die Sorgfaltspflichten werden unter Berücksichtigung des im Jahre 2003 geschaffenen neuen FATF-Standards stärker als bisher an einem risikobasierten Ansatz ausgerichtet.

„Bei Vorliegen eines erhöhten Risikos für einen Missbrauch müssen Massnahmen zur Risikobegrenzung ergriffen werden.“

Diesem Ansatz folgend ist in Fällen, in denen ein erhöhtes Risiko für einen Missbrauch hinsichtlich Geldwäscherei, organisierte Kriminalität oder Terrorismusfinanzierung vorliegt, ein strengerer Massstab an die Sorgfaltspflichten anzulegen. Diese Einordnung hat grundsätzlich durch die Sorgfaltspflichtigen zu erfolgen. So führt die Sorgfaltspflichtverordnung eine Reihe von Kriterien für erhöhte Risiken auf. Bei Vorliegen eines erhöhten Risikos für einen Missbrauch haben die Sorgfaltspflichtigen Massnahmen zu ergreifen, um diese Risiken zu begrenzen. Die Sorgfaltspflichtverordnung zählt beispielhaft eine Auswahl von möglichen Massnahmen bei Transaktionen mit erhöhten Risiken auf. Darüber hinaus wird in der Sorgfaltspflichtverordnung spezifiziert, welche

Angaben zum Auftraggeber beim elektronischen Zahlungsverkehr zu übermitteln sind. In Bezug auf die zu übermittelnden Angaben bei Geldtransfers innerhalb der EWR-Mitgliedstaaten oder aufgrund staatsvertraglicher Vereinbarung gleichgestellter Staaten gelten gewisse Erleichterungen. Schliesslich wird als Neuerung im Vergleich zum bisherigen Recht die Möglichkeit eingeräumt, die Sorgfaltspflichtakten elektronisch aufzubewahren.

Steuerreform in Vernehmlassung

Im Januar 2009 wurde der Entwurf für eine Revision des liechtensteinischen Steuergesetzes von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Gesetzentwurf sieht eine Totalrevision des seit 1961 nur unwesentlich veränderten Steuergesetzes vor, dessen Wurzeln bis ins Jahr 1923 reichen. Ziel der Reform ist es, die nationale Wettbewerbsfähigkeit und die internationale Attraktivität des Standortes Liechtenstein für Unternehmen und Finanzdienstleister zu erhalten und nachhaltig zu steigern. Sie sieht bedeutende Änderungen im Steuerrecht vor, jedoch keinen vollständigen Systemwechsel und bringt auch für Familien teilweise deutliche Entlastungen. Unter anderem durch die Abschaffung der Nachlass-, Erbanfalls- und Schenkungssteuer sowie der Einführung eines grosszügigeren Freibetrages. Auch wenn die Steuerreform für den liechtensteinischen Staatshaushalt grundsätzlich aufkommensneutral ist, können kurzfristig Steuerausfälle auftreten. Sie werden aber durch die mittel- und langfristig gestärkte Wettbewerbsposition Liechtensteins mehr als kompensiert. Die Reform ist EU-konform, international kompatibel und entspricht den neuesten Erkenntnissen und Standards der internationalen Steuerrechtslehre. Mit dieser Reform soll Liechtenstein insbesondere als Unternehmensstandort noch attraktiver werden.

Dies ist eine wesentliche Grundlage für den nachhaltigen Wohlstand im 21. Jahrhundert. So werden unter anderem die Besonderen Gesellschaftssteuern abgeschafft. Gleichzeitig unterliegen steuerpflichtige juristische Personen, die in Liechtenstein gewerblich tätig sind, nunmehr ausschliesslich einer mit einem Einheitsatz von 12,5 Prozent angesetzten Ertragssteuer und ergänzend der Grundstücksgewinnsteuer.

”Ziel ist es, die nationale Wettbewerbsfähigkeit und die internationale Attraktivität Liechtensteins zu erhalten und zu steigern.“

Auf die Erhebung der Kapitalsteuer wird zukünftig ebenso verzichtet wie auf die Erhebung der Couponsteuer sowie die Besteuerung von Dividenden. Darüber hinaus wird für konzernverbundene Unternehmen eine moderne Gruppenbesteuerung eingeführt, mit der unter anderem eine konzerninterne Doppelbesteuerung vermieden wird. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 5. Juni 2009 (s. auch S. 18).

Hochschule Liechtenstein: Ausbau Lehrstühle in Finance

Die Hochschule Liechtenstein plant den Ausbau des Lehrstuhls für Asset Management sowie die Errichtung von Lehrstühlen in den Bereichen Sustainable and Social Responsibility, Finanzmarktrecht und Financial Engineering. An der Hochschule Liech-

Fortsetzung von Seite 9

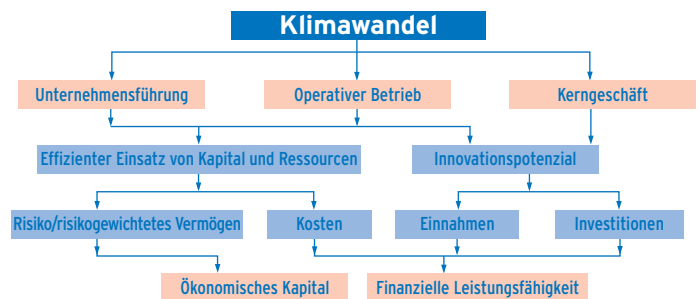
tenstein ist in den letzten Jahren der Rahmen für eine qualifizierte Forschung geschaffen worden. Unter dem Projekttitel „House of Finance“ ist eine strategische Fortentwicklung des Instituts für Finanzdienstleistungen mit einem deutlichen Ausbau der Forschungsaktivitäten im Bereich Wealth Management beabsichtigt. Diese Strategie folgt den Anforderungen des Finanzplatzes und Wirtschaftsstandortes Liechtenstein sowie den im Projekt „Futuro“ gemachten Empfehlungen. Ziel ist es, das Institut für Finanzdienstleistungen der Hochschule als führendes, national und international anerkanntes Kompetenzzentrum zu positionieren. Wichtige Standbeine im Bereich Finance sollen dabei der Lehrstuhl für Asset Management, der weiter ausgebaut werden soll, sowie drei neue Lehrstühle in den Bereichen Sustainable and Social Responsibility, Finanzmarktrecht und Financial Engineering bilden.

Studie Banken und Klimawandel

In einer gemeinsamen Studie analysierten SAM (Sustainable Asset Management), die ETH Zürich und die ZHAW (Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, Winterthur) die Klimastrategien von über 100 Banken weltweit. Die Studie zeigt, wie Banken auf drei Ebenen die Herausforderungen und Chancen des Klimawandels angehen: in der Unternehmensführung, beim operativen Betrieb und im Bereich des Kerngeschäfts (s. Grafik). Nach diesem Raster wurde basierend auf über 70 Items ein Benchmarking der Banken erstellt. Dazu wurden die Daten von 114 börsenkotierten Banken verwendet, die im Rahmen der jährlichen

Nachhaltigkeitsanalyse von SAM 2007 erhoben wurden. Banken mit einer integrierten Klimastrategie sind innovativ und verschaffen sich dadurch einen Wettbewerbsvorteil. Nur rund fünf Prozent der Banken haben eine umfassende Klimastrategie und sind somit

Wie sich eine integrierte Klimastrategie für Banken auszahlt



Quelle: SAM

optimal aufgestellt, um die Risiken des Klimawandels zu managen und die damit verbundenen Chancen für sich und ihre Kunden zu nutzen. Banken, die bei ihrer Strategie Chancen und Risiken des Klimawandels systematisch berücksichtigen, erschliessen sich das Potenzial, ihr ökonomisches Kapital effizienter einzusetzen und ihre finanzielle Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Banken in Australien sind weltweit führend in der Umsetzung einer griffigen Klimastrategie.

Vielfalt der Chancen

Finanzdienstleistungen im Emissionshandel

Die Konzentration von Treibhausgasen hat bereits heute eine kritische Grenze erreicht, die irreversible Klimaschäden zur Folge haben kann. Dabei könnten gerade jetzt in Krisenzeiten Investoren zu Verbündeten des Klimaschutzes werden. Denn Finanzdienstleistungen im Emissionshandel ermöglichen das Handeln gleich im doppelten Sinn.

von Dr. Wilfried Amann

Die Biologie steht Kopf. Klimarelevante Studien belegen messbare Effekte durch die Erderwärmung. Beispielsweise stossen mediterrane Tiere und Pflanzen in unsere Breitengrade vor und als Kehrseite der Medaille zeigen sich ungeahnt grosse Katastrophenschäden, das Ansteigen der Meeresspiegel und starke Populationen von Schädlingen.

Der vierte Klimabericht (IPCC) bringt es laut der deutschen Ökonomin Claudia Kemfert auf den Punkt: Mit hoher Wahrscheinlichkeit (also mehr als 90 Prozent!) werden wir häufiger Hitzewellen, weniger Kältetage und eine grosse Anzahl extremer Niederschläge zu spüren bekommen. Sowohl das Ausmass als auch die Dynamik der Klimarisiken und die volkswirtschaftlichen Kosten wurden bislang tendenziell unterschätzt. Abgesehen von unbelehrbaren Energie-Lobbyisten werden die Zweifler und Klimaskeptiker seltener.

Das Mass ist voll

Die Konzentration von Treibhausgasen hat bereits heute eine kritische Grenze erreicht, die irreversible Klimaschäden zur Folge haben kann. Dieser Wert wird weltweit gesehen auf ca. vier Tonnen pro Kopf und Jahr geschätzt. Energiehungrige Wirtschaftstaaten liegen bereits deutlich über dieser verträglichen Dosis wie beispielsweise Deutschland mit ca. zehn und Katar sogar mit 61 Tonnen pro Kopf und Jahr. Eine steigende Weltbevölkerung und ein steiler Wachstumspfad mancher Schwellenländer wie China, Indien, Brasilien verschärfen dieses Ungleichgewicht von Jahr zu Jahr.

Das komplexe System „Umwelt“ ist sensibel und gleichzeitig träge. Es gilt jetzt zu handeln, denn weltweites Zögern belastet die zukünftigen Volkseinkommen erheblich! 2005 wurde die Gesamtschadenssumme aus den direkten und indirekten Schäden des Hurrikans „Katrina“ auf bis zu USD 450 Mrd. geschätzt. „Handeln“ versteht sich im doppelten Sinn.

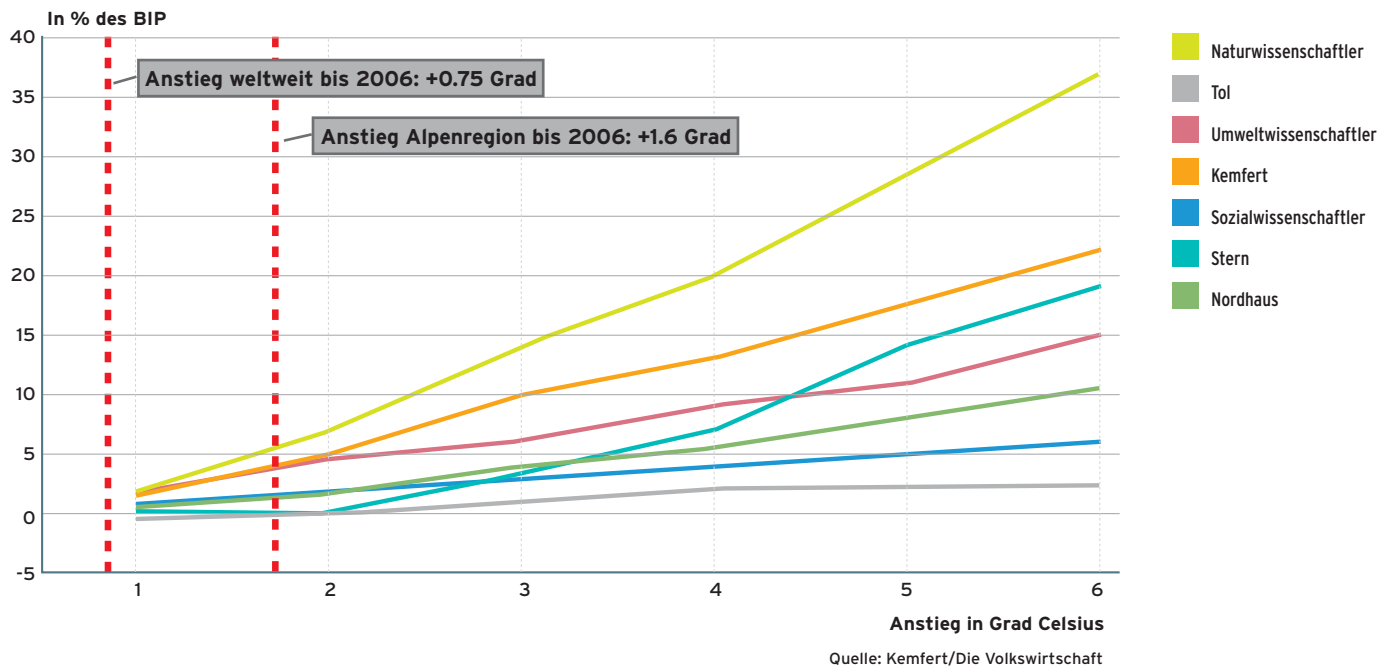
„Klimaschutz erhält einen Wert – und das bevor er unerschwinglich wird!“

Cap & Trade - Gesetz und Marktwirtschaft

Unternehmen und Banken sind eher mit „Ökonomie“ als „Ökologie“ vertraut. Die EU gilt mit ihrem 2005 eingeführten Emissionshandelssystem als Vorreiterin. Negative volkswirtschaftliche Kosten werden verursachergerecht belastet und die freien Marktkräfte sollen ihre Lenkungswirkung entfalten. Klimaschutz erhält einen Wert – und das bevor er unerschwinglich wird!

Cap: Ein umfangreicher regulatorischer Rahmen (Emissionshandels- und Umweltgesetze, Richtlinien, Verbote etc.) sorgt für verbindliche Reduktionsziele und ihre Durchsetzbarkeit. Hohe Strafzahlungen pro zu viel emittierter Tonne CO₂ und die Pflicht zur Nachlieferung der fehlenden Zertifikate bilden einen über-

Schäden durch Klimawandel bei Temperaturerhöhung



Erwärmungsbedingte Klimaschäden in % des BIP

Fortsetzung von Seite 11

zeugenden Anreiz zur Klimaschutz-Compliance.

Eine Preiserhebung auf Treibhausgasemissionen führt nicht per se zur Emissionsreduktion. Aber über den Marktmechanismus lohnt sich eine ökologisch sinnvolle Emissionsvermeidung auch wirtschaftlich. Dem Emissionsregime unterstellte Unternehmen haben über die (derzeitige) partielle Gratiszuteilung hinaus drei generelle Handlungsoptionen, um einen Fehlbedarf an Zertifikaten kosteneffizient zu decken:

- Vermeidung von Emissionen im eigenen Unternehmen (z.B. Steigerung der Energieeffizienz, Reduktionsmassnahmen).
- Zukauf fehlender Zertifikate über den Markt (Emissionshandel i.e.S.).
- Kostengünstige Generierung von Zertifikaten durch Einsparungsprojekte in anderen Industrieländern („Joint Implementation“) oder Entwicklungsländern („Clean Development Mechanism“).

Trade: Zertifikate werden als knappes Gut verstanden. Der Erwerb über den freien Markt oder die Projektentwicklung erfordert Investments. Durch die Handelbarkeit können CO₂-Minderungsprojekte an jenen Orten der Welt umgesetzt werden, an denen die grösste Effizienz erreicht wird. So kann globale Emissionsreduktion beispielsweise durch den Ausbau von Wasserkraft in China kostengünstiger umgesetzt werden als durch innerbetriebliche Einsparungen.

Trade - Rekordvolumen trotz Wirtschaftskrise

Komplexe Zusammenhänge der Preisbildung zeigen einerseits tiefe Korrelationen zu den Aktienmärkten, erschweren aber andererseits auch ihre Prognose. Die Zertifikatspreise erhalten Impulse durch die regulatorische Diskussion um die Post-Kyoto-Regelung, den Anteil der auktionierten Zertifikate, durch die Wirtschaftsentwicklung, die Einbeziehung neuer Branchen, die Energiepreise, die Technologie zur Emissionsreduktion und schlussendlich durch Angebot und Nachfrage. Die fünf gängigsten Zertifikatebörsen weisen laut Thomson Reuters im Februar 2009 mit knapp 700 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent ein vielversprechendes Rekordvolumen auf.

„Eine Beteiligung der Supermächte USA und China könnte die Reduktionschancen beflügeln.“

Die Erfahrungen aus der Testphase 2005 bis 2007 führten zu einer Verfeinerung des EU-Emissionshandels. Sowohl die beschlossene Einbeziehung der Luftfahrt als auch die ehrgeizigen Vorschläge der EU zur UN-Klimakonferenz in Kopenhagen lassen eine konsequente Fortsetzung der eingeschlagenen Klimapolitik erwarten. Eine Beteiligung der Supermächte USA und China könnte die Reduktionschancen beflügeln. Die aktuellen Dis-

Dr. Wilfried Amann

Dr. Wilfried Amann ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bank- und Finanzmanagement der Hochschule Liechtenstein. 1982 startete er seine Karriere als Kundenberater bei der Raiffeisenbank Nenzing. 1991 stieg er zum Leiter der Kreditabteilung innerhalb der Bank auf. Fünf Jahre später wurde er Geschäftsführer der Raiffeisenbank Walgau. Dr. Amann studierte Betriebswirtschaft und Wirtschaftspädagogik an der Universität Innsbruck. 2002 nahm er die neue Herausforderung als Dozent und Studienleiter an der Hochschule Liechtenstein an. Seine Dissertation verfasste er zum Thema Kreditportfoliomanagement in Regionalbanken am Lehrstuhl für Bankwirtschaft an der Universität Innsbruck. Dr. Wilfried Amann gilt als gefragter Experte in Bank- und Finanzfragen.



kussionen zur Energieunabhängigkeit und Versorgungssicherheit könnten zusätzlich zu „Verbündeten des Klimaschutzes“ werden.

„Klima-Anlage“ - Investoren entscheiden über unsere Atmosphäre

Alle – gleichgültig ob umweltbewusste Anleger, Projektentwickler oder Unternehmen – greifen in Sachen Umweltschutz auf verschiedenste Finanzdienstleistungen zurück. Ein völlig neuer Markt ist entstanden. Ein erstes Projekt der LIFE Klimastiftung Liechtenstein und der Hochschule Liechtenstein bringt einen Katalog von klimarelevanten Dienstleistungen hervor: nachhaltige Anlage, Investition mit Zusatzrendite, Absicherungsinstrument, Handel, aktives Beschaffungsmanagement oder schlichte Finanzierungsleistung.

Während einzelne Instrumente eher auf das Compliance-pflichtige Unternehmen zugeschnitten sind, stehen andere auch privaten und institutionellen Anlegern als gering korrelierte nachhaltige Anlageoptionen offen (siehe Tabelle).

All diese Finanzdienstleistungen haben eine grosse Gemeinsamkeit: Man unterstützt Klimaschutz und der Erfolg dieser Finanzinstrumente hängt direkt oder indirekt von der Wertentwicklung der Emissionszertifikate ab! Sie sind komplex, erklärungsbedürftig, aber auch sehr interessant. Ihre Etablierung erfordert Wissen und die Ausschöpfung der vollen Flexibilität eines Finanzplatzes.

Chancen für Liechtenstein

Kluge Köpfe, kurze Wege: ein Fonds für nachhaltige Anlagen, ein Projektfonds gespeist durch umweltbewusste Investoren, ein Direktinvestment eines Family Office, eine Liechtensteiner Versicherung deckt Zertifikate-Risiken ab, ein Brokerunternehmen optimiert im Kundenauftrag die Beschaffung der Zertifikate – Utopie oder zum Greifen nah? Mit der Gründung der LIFE Klimastiftung Liechtenstein nimmt nun die Initiative zur Förderung und Etablierung klimarelevanter Finanzprodukte konkrete Formen an.

Dienstleistungskatalog		Eignung für		
Produkte	Kunde	Compliance-Kunden	(umweltorientierte) Privatanleger	institutionelle Anleger
	Themenfonds (Nachhaltigkeit)		teilw.	ja
Projektfonds (Reduktion)		ja	teilw.	ja
CO ₂ -Zertifikate (Spot)		ja	teilw.	ja
Derivate (Optionen, Futures)		ja	teilw.	ja
Strukturierte Produkte		ja	ja	ja
Versicherung (Minderlieferung)		ja	nein	nein
Projektfinanzierung		ja	teilw.	ja
Handelsplattformen		ja	ja	ja
Börsen		ja	nein	ja
Advisory, aktives Management		ja	ja	ja
Registerkonten		ja	ja	ja

Microfinance: Innovation für die Welt von morgen

Kapitalmarkt und Entwicklungszusammenarbeit kombinieren – in Liechtenstein wurde ein Kreislaufkonzept entwickelt, das eine soziale als auch finanzielle Rendite erzielt und dabei nachhaltig auf den Mikrofinanz-Markt wirkt.

von Oliver Oehri, Geschäftsführer der Enabling Microfinance AG*



Oliver Oehri

Was ist Microfinance?

Menschen mit wenig Einkommen oder Eigentum werden von den traditionellen Banken oft nicht als Kunden wahrgenommen und dadurch vom Zugang zu Finanzdienstleistungen ausgeschlossen. Microfinance versucht, diese Lücke zu schliessen. Mit der Vergabe eines Gewerbekredits von durchschnittlich

USD 1'000 eröffnet Microfinance den wirtschaftlich aktiven Armen einen Weg zur Selbstbestimmung. Microfinance leistet so einen effektiven und unternehmerischen Beitrag zur Armutsbekämpfung und ist Wirtschaftsförderung ohne Subventionscharakter.

„Microfinance ist Wirtschaftsförderung ohne Subventionscharakter.“

Wie funktioniert Microfinance?

Die Vergabe von Mikrokrediten erfolgt in den Entwicklungs- und Schwellenländern durch Microfinance-Institute (MFI), bei denen es sich um spezialisierte, lokal verankerte Organisationen handelt. Die ökonomischen und sozialen Kontrollmechanismen

wie geringe Kreditbeträge bzw. gruppenbasierte Kreditvergabe, unterjährige Laufzeiten, wöchentlicher Rückzahlungsmodus sowie regelmässige Kundenbesuche vor Ort führen zu tiefen Ausfallquoten.

Die MFIs bilden dabei eine sehr heterogene Gruppe von Finanzdienstleistern, die je nach Professionalisierungsgrad unterteilt werden können. Unterstützungsaktivitäten zum Aufbau und zur Stärkung von weniger entwickelten MFIs sind daher ein wichtiger Garant für ein qualitativ und quantitativ nachhaltiges Mikrofinanz-Marktwachstum.

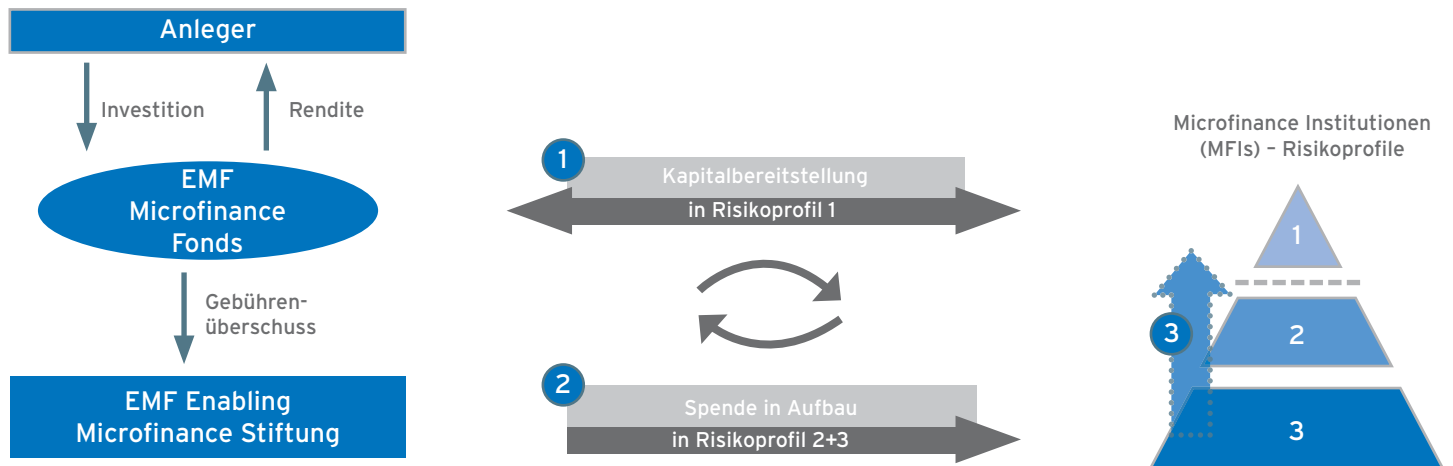
Microfinance-Anlagefonds als interessante Anlagemöglichkeit

In Zeiten stark volatiler Finanzmärkte steigt die Bedeutung der Portfoliooptimierung. Die Suche nach Investments mit einem positiven Renditepotenzial und einer weitgehend unabhängigen Marktentwicklung ist dabei die grosse Herausforderung. Empirische Studien haben erneut aufgezeigt, dass Microfinance-Anlagefonds im Vergleich zu traditionellen als auch alternativen Anlagen wünschenswerte Rendite- und Risikoeigenschaften aufweisen. Aufgrund der niedrigen Volatilität und der geringen Korrelation eignen sich Microfinance-Anlagefonds besonders zur Portfoliodiversifikation.

Liechtensteinisches Engagement

Mit der Vergabe des Friedensnobelpreises im Jahre 2006 an Muhammad Yunus ist Microfinance endgültig zum global be-

Die EMF Innovation - das „Kreislaufkonzept“



achteten Thema geworden. Seit 2005 wird Microfinance auch in Liechtenstein von verschiedensten Seiten aktiv gefördert. Private wie öffentliche Institutionen haben sich zur Microfinance Initiative Liechtenstein (MIL) zusammengeschlossen, um durch gemeinsames Engagement Microfinance zu stärken. In diesem Sinn ist die MIL eine echte Public Private Partnership. 2008 ist der Enabling Microfinance AG, dem jüngsten Mitglied der MIL, nun mit der Lancierung des EMF Microfinance Fonds ein grosser Schritt gelungen.

werden mit dem Gebührenüberschuss des Anlagefonds weitere MFIs in ihrer Professionalisierung gestärkt. So nimmt der Anlagefonds die Verantwortung wahr, selbst einen Beitrag zur Stärkung des Mikrofinanz-Sektors zu leisten. Finanzielles und entwicklungspolitisches Engagement gehen damit Hand in Hand. Ein Kreislauf entsteht.

„Mit der Vergabe des Friedensnobelpreises an Muhammad Yunus ist Microfinance zum global beachteten Thema geworden.“

Innovation aus Liechtenstein - das Kreislaufkonzept

Inspiriert vom Nachhaltigkeitsgedanken wurde in Liechtenstein das Mikrofinanz-Kreislaufkonzept entwickelt, das soziale und finanzielle Rendite erzielt und nachhaltig auf den Mikrofinanz-Markt wirkt. Das Konzept setzt sich aus einem Microfinance-Anlagefonds sowie einer gemeinnützigen Stiftung zusammen. Der Microfinance-Anlagefonds investiert in entsprechend professionalisierte MFIs. Im Rahmen der gemeinnützigen Stiftung

**Oliver Oehri ist Geschäftsführer und Mitgründer der Enabling Microfinance AG. Er leitete zuvor das mehrjährige Forschungsprojekt „Microfinance“ an der Hochschule Liechtenstein, in dessen Rahmen die Microfinance Initiative Liechtenstein gegründet wurde. Er hält einen wirtschaftlichen Abschluss der Hochschule St. Gallen (HSG) in der Vertiefung Kapital- und Finanzmarkttheorie und war zuvor über mehrere Jahre als Associate Partner bei der Fund-Academy AG in Zürich sowie als Financial Consultant bei einer St. Galler Beratungsfirma tätig.*

Profile im Schatten der Krise

In Krisenzeiten ist die Versuchung gross, nach rhetorischen Lösungen zu suchen. Durch das Versagen des Krisenmanagements auf EU-Ebene steht der Union der 27 eine ZerreiSSprobe bevor. In Sachen Finanzmarktaufsicht ist keine vertiefte Integration nötig, sondern eine andere. Aber welche?

von Johannes J. Schraner



Johannes J. Schraner

Profil zeigen in der Krise. Viele wollen es derzeit. Wenige tun es wirklich. Die internationale Politik agiert hektisch. Gipfeltermine und Sondertreffen der G7, der G20, der EU, der OECD und anderer finden fast im Wochentakt statt. Für das künftige Profil des Finanzplatzes Liechtenstein bestimmend sind diese vordergründigen Vorgänge nicht. Entscheidend für das EWR-Mitglied sind vielmehr die zu erwartenden Veränderungen auf europäischer Ebene. Ihr Integrationsmotor heisst Europäische Kommission. Sie sieht in der Krise klar die plötzliche Chance zum Profil.

Historischer Integrationsschub

Beobachter vor Ort jedenfalls stellen fest, dass die Krise einen neuen, möglicherweise historischen Integrationsschub ausgelöst hat. Vor Kurzem hat die Kommission Vorschläge zur kompletten Neuorganisation der Finanzmarktaufsicht in der EU auf den Tisch gelegt. Vorbereitet hat sie ein Think Tank unter dem Vorsitz des ehemaligen IWF-Chefs Jacques de Larosière. Die Krise ist grenzüberschreitend, europäisch und global. Also kann sie nur gemeinsam gemeistert werden. Das scheint auf den ersten Blick plausibel, folgerichtig und vernünftig.

Nur wer genau hinsieht, versteht allerdings, dass die europäische

Integration mit der Krise an einem dramatischen Scheideweg angekommen ist. Karel Lannoo vom Centre for European Policy Studies in Brüssel zeigt am Beispiel des Finanzplatzes Madrid warum. Die zwei führenden Banken Spaniens haben 2008 einen Gewinn von insgesamt EUR 14 Mrd. Euro erzielt. Viele haben sich gefragt, wie das möglich war. Lannoos Antwort ist einfach, aber für Europa vernichtend: Wären die spanischen Banken in ihrem Geschäftsgebaren den europäischen Normen gefolgt, hätten sie keine Gewinne, sondern wie viele Konkurrenten Milliardenverluste geschrieben. Lannoo folgert, dass eine stärker integrierte Aufsicht auf europäischer Ebene deshalb sehr vorsichtig angegangen und gründlich überlegt sein müsse.

„Nicht zufällig glich die Analyse von EU-Binnenmarktkommissar Charles McCreevy einem Blick in aufsichtsrechtliche Abgründe.“

Im Klartext heisse das, wasserdichte Strukturen, ein rechen-schaftspflichtiges Management und eine klare Teilung der Verantwortlichkeiten. Die Realität der Finanzmarktaufsicht in Europa allerdings ist eine ganz andere, denn von solchen Standards ist sie noch sehr weit weg. Nicht zufällig glich die Situationsanalyse von EU-Binnenmarktkommissar Charles McCreevy vor dem



Wirtschafts- und Finanzausschuss des Europäischen Parlaments Anfang Februar einem Blick in aufsichtsrechtliche Abgründe. Zum ersten Mal überhaupt sei ein Abfall des Konjunkturverlaufes in allen grösseren Volkswirtschaften fast gleichzeitig sichtbar geworden, so McCreevy. Die Krise habe die Schwäche der bestehenden Regelungen, nämlich schwerwiegende Koordinationsprobleme der Aufsicht zwischen den Mitgliedstaaten, überdeutlich aufgezeigt. Es müsse anerkannt werden, dass wichtige Teile des geltenden Regulierungs- und Aufsichtssystems gescheitert seien und repariert werden müssten. Alle seien sich deshalb einig über die Notwendigkeit einer Reform. Die Frage sei jedoch nicht, ob die EU mehr Regulierung brauche, sondern welche Art von Regulierung, meinte der abtretende EU-Kommissar nachdenklich.

„Die Frage ist nicht, ob die EU mehr Regulierung braucht, sondern welche Art von Regulierung.“

Gar keine, ist man versucht zu sagen. Denn wenn EU-Standards und Aufsichtsregeln dazu beitragen, dass fast alle Akteure dieselben Fehler machen, dann hat das ganze System versagt. Mit anderen Worten: Durch die Integration ist der EU-Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen zum Klumpenrisiko geworden. Sollten sich die Mitgliedstaaten trotzdem für eine Europäisierung der bis-

her weitgehend nationalen Aufsichten entscheiden, hätte das allerdings auch für Liechtenstein gravierende Folgen.

Denn ein enger regulativer Rahmen würde dem Finanzplatz im Kleinstaat damit weitgehend von aussen vorgeschrieben. Ob die Krise tatsächlich einen entsprechenden Integrationsschub auslösen kann, hängt allerdings auch von den institutionellen Reformen der EU-27 ab. Mit dem Lissabon-Vertrag wollte sich die Union nach der Grosserweiterung 2004 nach Osten und Süden wieder einigermaßen handlungsfähig machen. Seit dem Nein aus Irland zum neuen Vertrag ist seine Inkraftsetzung blockiert. Zudem ist in Deutschland eine Klage gegen den Vertrag noch vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hängig.

Klar ist, dass ohne eine politisch einigermaßen intakte Handlungsfähigkeit auf EU-27-Ebene keine qualitativen Integrationsschritte in Richtung einer harmonisierten Aufsicht möglich sein werden. Aber auch ohne Lissabon hat die Integration in der EU nach wie vor ein beachtliches Tempo. Das zeigen zwei Beispiele. Im Rahmen der Nachverhandlungen über ein bilaterales Betrugsabkommen ist der Druck auf das Bankgeheimnis wieder gestiegen. Der Kotau des Schweizer Finanzministers vor den US-Steuerbehörden dürfte diesbezüglich wie ein Brandbeschleuniger wirken. Zudem hat die EU-Kommission die erste Konsultation über die Schaffung eines europäischen Stiftungsrechtes eingeleitet.

Steuerstandort Liechtenstein:

Konzept zur Totalrevision des Steuergesetzes

Im Januar 2009 wurde der Entwurf für eine Revision des liechtensteinischen Steuergesetzes vorgestellt. Der Gesetzentwurf sieht eine Totalrevision des seit 1961 nur unwesentlich veränderten Steuergesetzes vor, dessen Wurzeln bis ins Jahr 1923 reichen.

von Prof. Dr. Martin Wenz

Vorgehensweise und Steuerstrategie

Vorausgegangen war ein umfassender Reformprozess, der bereits im Jahr 2001 mit der Aufarbeitung internationaler Entwicklungen im Steuerrecht begonnen hat. In den letzten zwei Jahren wurde dieser Prozess durch eine gesondert einberufene Expertengruppe betreut, die Anfang 2007 bestimmte Grundgedanken und Leitlinien in einer FL Tax Roadmap, Anfang 2008 die Eckpunkte und Anfang 2009 die Konzeption und den Gesetzentwurf für ein vollständig revidiertes liechtensteinisches Steuergesetz vorgelegt hat.

„Die Revision des Steuergesetzes kann als zentrales Element einer neu ausgerichteten liechtensteinischen Steuerstrategie angesehen werden.“

Die von der Regierung in der Form eines Vernehmlassungsberichtes vorgestellte Vorlage mit Vernehmlassungsfrist 5. Juni 2009 stellt dementsprechend insbesondere auch keine Reaktion auf die Ereignisse des Jahres 2008 dar. Unabhängig davon kann die geplante Revision des liechtensteinischen Steuergesetzes aber als ein zentrales Element einer neu ausgerichteten liechtensteinischen Steuerstrategie angesehen werden. Diese hält darüber hinaus am Schutz der Privatsphäre fest, beinhaltet aber auch, in Steuerangelegenheiten international zukünftig nach Massgabe der OECD-Stan-

dards gemäss der Erklärung Liechtensteins vom 12. März 2009 zu kooperieren und bilateral weitergehende Lösungsansätze zu vereinbaren, die im Interesse aller Beteiligten sowohl ausländische Steueransprüche anerkennen als auch den gewachsenen Kundenbeziehungen umfassend Rechnung tragen. Dadurch sollen u. a. die Reputation Liechtensteins als international anerkannter sowie steuerkonformer Finanzplatz gestärkt und zudem auch die Voraussetzungen zum Abschluss bilateraler Doppelbesteuerungsabkommen geschaffen werden. Dessen ungeachtet sind die Neuausrichtungen des Steuergesetzes und der Steuerkooperation zwei voneinander unabhängige Entwicklungen, die zwar einander ergänzen können, sich aber gegenseitig nicht bedingen.

Zielsetzung und Leitbild

Der geplanten Revision liegt das Ziel zugrunde, das bestehende Steuergesetz entsprechend den Erkenntnissen der internationalen Steuerwissenschaften sowie der konkreten Erfahrungen mit Steuerreformen in anderen Staaten derart an die veränderten wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen im In- und Ausland anzupassen, dass Liechtenstein auch zukünftig über ein national und international gleichermaßen attraktives sowie wettbewerbsfähiges Steuersystem verfügt. Es soll zudem international kompatibel und europarechtskonform sowie auch möglichst entscheidungsneutral ausgestaltet sein, damit sich Liechtenstein auch weiterhin als international erfolgreicher Wirtschaftsstandort und Finanzplatz behaupten und den veränderten Bedürfnissen des 21. Jahrhunderts Rechnung tragen kann.



Konkret orientiert sich das Reformkonzept am Leitbild einer möglichst einfachen und transparenten Besteuerung der Bürgerinnen und Bürger, bei der das auf Märkten erzielte Einkommen über den Lebenszyklus hinweg nur einmal belastet wird und natürliche und juristische Personen möglichst gleich behandelt werden.

Neuausrichtung: Besteuerung natürlicher Personen

Für die Besteuerung natürlicher Personen sieht das Konzept weiterhin eine Kombination aus Vermögens- und Erwerbssteuer vor. Die Integration der Vermögens- in die Erwerbsbesteuerung soll zukünftig aber durch eine Überleitung des Vermögens in eine gesonderte Erwerbsart erfolgen, wie dies z. B. auch in den Niederlanden der Fall ist (standardisierte Vermögensertragsbesteuerung auf Basis eines Sollertrages des Vermögens in Höhe von 3%). Die zahlreichen, vergleichsweise komplex ausgestalteten Progressionszuschläge sowie der Steuerabzug für Alleinerziehende und Verheiratete sollen durch erhöhte Grundfreibeträge und einen Fünfstufentarif (~3-18% bei einem Gemeindesteuerzuschlag in Höhe von 200%) ersetzt und damit deutlich vereinfacht werden. Auf die Besteuerung von Kapitalgewinnen, mit Ausnahme von bestimmten Grundstücksgewinnen, die auch weiterhin der Grundstücksgewinnsteuer unterliegen, soll konsequenterweise ebenso verzichtet werden wie auf die Erhebung der Nachlass-, Erbanfalls- und Schenkungssteuern. Diese traditionellen Steuerarten verstossen gegen den Grundsatz der einmaligen Besteuerung des Markteinkommens einer Person (Leitbild), da ihnen Transfer- und keine Markteinkünfte zugrunde liegen. Mit der

Abschaffung der Erbschaftsbesteuerung folgt Liechtenstein dem Beispiel vieler anderer Länder, wie z. B. Österreich, die auf ihre Erhebung ebenso verzichten, da sie sehr aufwendig ist, der Ertrag jedoch verhältnismässig gering ausfällt.

Besteuerung natürlicher Personen: Massnahmen

- Integration der Vermögens- in die Erwerbssteuer durch Überleitung des Vermögens in eine gesonderte Erwerbsart auf Basis eines Sollertrags in Höhe von 3%
- In- und ausländische Vermögens- und Kapitalerträge werden wie bisher nicht unmittelbar von der Erwerbssteuer erfasst (keine Doppelbelastung), ausgenommen sind Zuwendungen von diskretionären Stiftungen
- Freistellung der Kapitalgewinne von der Erwerbssteuer (Erfassung durch Vermögenssteuer)
- Angepasste Abzugs- und Freibeträge
- Proportionaler 5-Stufentarif
- Zuwendungen an steuerlich definierten Gemeinnützigkeitsbereich können in Höhe von bis max. 10% des steuerpflichtigen Erwerbs angesetzt werden
- Abschaffung der Nachlass-, Erbanfalls- und Schenkungssteuer
- Widmungssteuer in Höhe von 5% für Vermögensübertragungen auf diskretionäre Stiftungen

Attraktivität erhalten: Besteuerung vermögensverwaltender Strukturen

Für den Finanzplatz Liechtenstein ist die Erhaltung der Attrak-

Fortsetzung von Seite 19

tivität als Standort für die Vermögensverwaltung einzelner oder mehrerer Anleger von zentraler Bedeutung. Das Steuerkonzept legt deshalb besonderes Augenmerk auf die Besteuerung vermögensverwaltender Strukturen. Diese sollen europarechtskonform und international kompatibel zukünftig als Privatvermögensgesellschaften nur einer Mindestertragssteuer in Höhe von 4% des gesetzlichen Mindestkapitals unterliegen, wie dies in ähnlicher Form z. B. auch in Luxemburg betreffend die Verwaltungsgesellschaften für Familienvermögen und ansatzweise auch in Deutschland betreffend die Unternehmensbeteiligungsgesellschaften erfolgt. Voraussetzung hierfür ist, dass diese juristischen Personen und besonderen Vermögenswidmungen nur vermögensverwaltend und nicht wirtschaftlich tätig sind.

„Besonderes Augenmerk liegt auf der europarechtskonformen und international kompatiblen Besteuerung vermögensverwaltender Strukturen.“

Dadurch kann dem EWR-abkommensrechtlich niedergelegten Verbot staatlicher Beihilfen uneingeschränkt entsprochen werden. Zudem soll es zukünftig keine Unterscheidung danach geben, ob an vermögensverwaltenden Strukturen In- oder Ausländer beteiligt sind (kein Ring Fencing). Die verschiedenen Formen

von Investmentunternehmen (Fonds) sollen auch weiterhin einer transparenten und damit international kompatiblen Besteuerung unterstehen. Private-Equity-Gesellschaften unterliegen als juristische Person entweder der Ertragsbesteuerung oder qualifizieren sich als Privatvermögensgesellschaften. Personenrechtliche Gemeinschaften sollen dagegen steuerlich generell transparent behandelt werden, unabhängig davon, ob in- oder ausländische Gesellschafter beteiligt sind, wie dies auch international üblich ist.

Besteuerung vermögensverwaltender Strukturen: Massnahmen

- Einführung eines besonderen Steuerregimes für wirtschaftlich nicht tätige, nur vermögensverwaltende Privatvermögensgesellschaften (juristische Personen und besondere Vermögenswidmungen)
- Mindestertragsbesteuerung
- Steuerliches Transparenzprinzip für kollektive Kapitalanlagen (Fonds)
- Steuerliches Transparenzprinzip für personenrechtliche Gemeinschaften

Wettbewerbsfähigkeit steigern: Besteuerung juristischer Personen

In Liechtenstein steuerpflichtige juristische Personen, die wirtschaftlich tätig sind, sollen nach dem Steuerreformkonzept nur noch einer zinsbereinigten Ertragssteuer, bei der auch ein Abzug auf Eigenkapitalzinsen gewährt wird, und ergänzend ggf.

Prof. Dr. Martin Wenz

Prof. Dr. Martin Wenz ist Inhaber des Lehrstuhles für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, internationales und liechtensteinisches Steuerrecht und Leiter des Instituts für Finanzdienstleistungen der Hochschule Liechtenstein sowie Vorsitzender der Arbeitsgruppe Steuerrechtsrevision.



der Grundstücksgewinnsteuer unterliegen. Auf die Erhebung der Kapitalsteuer soll ebenso verzichtet werden wie auf die Couponsteuer, die u. a. auf Gewinnausschüttungen anfällt und für die eine Übergangslösung betreffend die in früheren Steuerjahren gebildeten Alrücklagen vorgesehen ist. Die neu geregelte Ertragssteuer soll unabhängig von der Ertrags- und Ausschüttungsintensität sein und in der Form eines proportionalen Ertragssteuersatzes in Höhe von 12,5% (wie z. B. auch in Irland) erhoben werden. Um eine Mindestbesteuerung juristischer Personen sicherzustellen, soll – abgesehen von wirtschaftlich tätigen, kleinen und mittleren Unternehmen – stets eine Mindestertragssteuer in Höhe von 4% des jeweiligen gesetzlichen Mindestkapitals erhoben werden, wie dies z. B. auch in Österreich der Fall ist.

„Der vorgelegte Entwurf bietet die Möglichkeit einer konsequenten Weiterentwicklung der Besteuerung natürlicher Personen.“

Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage bleiben – zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen – sowohl Dividenden und Kapitalgewinne aus Beteiligungen als auch ausländische Betriebsstätten- und Grundstückserträge unbeachtet. Ferner können ggf. steuerbegünstigte Reserven gebildet und ein Eigenkapital-Zins-

abzug angesetzt werden. Darüber hinaus können bestimmte Umstrukturierungen und Ersatzbeschaffungen, durch die das Besteuerungsrecht Liechtensteins weder ausgeschlossen noch beschränkt wird, steuerneutral vorgenommen werden. Bei einer dauerhaften Wertminderung von Beteiligungen können Wertberichtigungen ebenso steuerlich berücksichtigt werden wie Verluste in- und ausländischer Betriebsstätten und Tochtergesellschaften (Gruppenbesteuerung), die bei späteren Gewinnen aber einer Nachversteuerung unterliegen.

Besteuerung juristischer Personen: Massnahmen

- Ertragssteuer mit einem Steuersatz in Höhe von 12,5% (effektiv ~10,6% bei einer Rendite bis 20%)
- Abschaffung des Ausschüttungszuschlages
- Steuerbefreiung von Dividenden, Kapital- und Liquidationsgewinnen auf Beteiligungen statt Beteiligungsabzug
- Einführung eines Eigenkapital-Zinsabzuges in Höhe von 3%
- Einführung eines zeitlich unbeschränkten Verlustvortrages
- Einführung einer internationalen Gruppenbesteuerung (EU/EWR/CH)
- Zuwendungen an steuerlich definierten Gemeinnützigkeitsbereich können in Höhe von bis zu 10% des steuerpflichtigen Reinertrags angesetzt werden
- Mindestertragsbesteuerung
- Abschaffung der Kapitalsteuer
- Abschaffung der Couponsteuer mit Übergangslösung für Alrücklagen

Fortsetzung von Seite 21

Zukunftsorientierte Neuausrichtung: Steuerstandort Liechtenstein

Der geplanten Totalrevision des liechtensteinischen Steuergesetzes liegt das Ziel zugrunde, das bestehende Steuergesetz unter Berücksichtigung der modernsten Erkenntnisse der Steuerwissenschaften sowie der konkreten Erfahrungen mit Steuerreformen in anderen Staaten derart an die veränderten wirtschaftlichen sowie rechtlichen Rahmenbedingungen im In- und Ausland anzupassen, dass Liechtenstein auch zukünftig über ein gleichermassen attraktives und wettbewerbsfähiges Steuersystem verfügt.

„Darüber hinaus können die Voraussetzungen zur Entwicklung internationaler Steuerplanungsstrategien für liechtensteinische Unternehmen, Vermögensstrukturen und -anlagen geschaffen werden.“

Ein Steuersystem, das es Liechtenstein ermöglicht, sich auch weiterhin als erfolgreicher Wirtschaftsstandort und Finanzplatz zu positionieren, obwohl der Steuerwettbewerb zwischen den Staaten ganz erheblich an Intensität zugenommen hat und nahezu jedes Land versucht, sich im internationalen Steuerwettbewerb durch immer

radikalere Steuerreformen zu behaupten. Das gilt für Niedrigsteu-erländer ebenso wie für Hochsteu-erländer, die gleichsam bemüht sind, ihre steuerliche Wettbewerbsposition – wo erforderlich – zu verbessern und dafür auch Konflikte mit Nachbarstaaten nicht scheuen. Für Liechtenstein besonders wichtig ist dabei, über ein in sich geschlossenes, möglichst international kompatibles sowie europarechtlich konformes Steuersystem zu verfügen, das sowohl attraktiv ist als auch international anerkannt wird.

Der vorgelegte Entwurf bietet die Möglichkeit, eine nachhaltige und konsequente Weiterentwicklung der Besteuerung natürlicher Personen zu erzielen. Die Besteuerung juristischer Personen sowie vermögensverwaltender Strukturen soll zudem auf eine völlig neue Basis gestellt werden, die internationalen, speziell europarechtlichen als auch ökonomischen Anforderungen und Erwartungen an moderne Steuersysteme konsequent und wettbewerbsorientiert nachkommt. Darüber hinaus können dadurch die Voraussetzungen zur Entwicklung internationaler Steuerplanungsstrategien für liechtensteinische Unternehmen, Vermögensstrukturen und -anlagen geschaffen werden, wie auch potenziellen Änderungen der EU-Zinsbesteuerung Rechnung getragen werden kann. Dementsprechend stellt die geplante Steuerreform ein zentrales Element einer neu ausgerichteten liechtensteinischen Steuerstrategie dar.

Hochschule Liechtenstein arbeitet an der Zukunft

Georg Wohlwend ist neben seiner Tätigkeit bei der VP Bank Mitglied im Hochschulrat der Hochschule Liechtenstein. Wir sprachen mit ihm über die Zukunft der Hochschule, internationale Partnerschaften und die Bedeutung des Bologna-Prozesses.

Interview mit Georg Wohlwend

Herr Wohlwend, Sie sind Mitglied im Hochschulrat der Hochschule Liechtenstein, können Sie etwas zu den Aufgaben sagen, die der Hochschulrat wahrnimmt?

Der Hochschulrat ist das oberste Führungsorgan der Hochschule. Er legt die Strategie fest sowie die entsprechenden Mittel, die Strategie erfolgreich umzusetzen. Er ist des Weiteren verantwortlich für die Finanzplanung und die Finanzkontrolle, die Festlegung der Organisation sowie die Auswahl und Überwachung der Hochschulleitung. Er wird von der Regierung auf vier Jahre bestellt und setzt sich aus einem Vertreter der Regierung als Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern aus Wissenschaft, Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung zusammen. Als beratende Mitglieder nehmen der Rektor der Hochschule Liechtenstein und ein Vertreter des Schulamtes mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

„Die universitäre Hochschule Liechtenstein soll sich vor allem durch gelebte Exzellenz auszeichnen.“

Welches sind die Themen, die Sie zurzeit in Ihrer Funktion als Hochschulrat am meisten beschäftigen?

Derzeit sind zwei Themen vorrangig: die Anpassungen, die sich in Folge der neuen Corporate Governance der öffentlichen Unternehmen ergeben, sowie die Umsetzung der Massnahmen im

Zusammenhang mit der Strategie 2009-2012 als universitäre Hochschule. Dabei sind neben den Fragen zur Finanzierung der weiteren Entwicklungsschritte vor allem auch die Massnahmen zur Erreichung der angestrebten Exzellenz eine besondere Herausforderung.

Wo sehen Sie die Zukunft der Hochschule Liechtenstein?

Waren die vergangenen 25 Jahre durch quantitatives Wachstum und durch die Entwicklungsschritte vom Abendtechnikum über die Ingenieurschule zur Hochschule geprägt, so soll sich die universitäre Hochschule Liechtenstein künftig vor allem durch gelebte Exzellenz auszeichnen.

Was bedeutet „gelebte Exzellenz“ konkret?

Die Strategie für die Jahre 2009-2012 rückt die qualitative Vertiefung in Forschung und Lehre in den Vordergrund. Die Hochschule soll in den nächsten Jahren eine hohe internationale Ausstrahlungskraft in Forschung und Lehre entwickeln und damit eine der führenden Hochschulen Europas in Architektur und in den wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkten Entrepreneurship, Wealth Management und Geschäftsprozessmanagement werden. Voraussetzungen dafür sind adäquate Strukturen, attraktive, vom Markt nachgefragte Curricula sowie motivierte Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit sehr guten Leistungen in Lehre und Forschung sowie einer konsequenten Internationalisierung in allen Bereichen bietet die Hochschule der liechtensteinischen und regionalen Wirtschaft und Gesellschaft ein Rüstzeug,



Fortsetzung von Seite 23

um die wachsenden Anforderungen der Zukunft bewältigen zu können. Der Weiterentwicklung des Wirtschaftsplatzes Liechtenstein und der Region wird dadurch in besonderem Masse Rechnung getragen. Die Hochschule stellt sich dem Wettbewerb um die besten Studierenden in den Bachelor-, Master- und Doktoratsstudiengängen. Durch Partnerschaften mit weltweit führenden Hochschulen und mit einem attraktiven Lern- und Arbeitsumfeld sollen begabte Studierende, ausgezeichnete Lehrende und Forschende für die Hochschule gewonnen werden.

„Als vergleichsweise kleine Hochschule ist es für uns unabdingbar, mit ausgezeichneten Universitäten und Forschungseinrichtungen weltweit zusammenzuarbeiten.“

Wie ist die Hochschule Liechtenstein im internationalen Hochschulraum vernetzt? Gibt es Partnerschaften?

Die Hochschule pflegt derzeit über 60 aktive Partnerschaften mit Universitäten weltweit. Dabei geht es um die Mobilität von Studierenden und Professoren sowie um gemeinsame Projekte in Lehre und Forschung. Gerade als vergleichsweise kleine Hochschule ist es für uns unabdingbar, mit ausgezeichneten Universitäten und

Forschungseinrichtungen weltweit zusammenzuarbeiten und uns in die besten Netzwerke einzubringen. Die Tatsache, dass Studierende aus über 40 Ländern und Lehrbeauftragte aus der ganzen Welt an der Hochschule studieren, lehren und forschen, zeigt deutlich, dass unsere Hochschule in einem vergleichsweise hohen Mass international vernetzt und verankert ist. Dies ist nicht zuletzt auch ein Spiegel unserer global ausgerichteten Wirtschaft. Im Rahmen des Bologna-Prozesses hat sich Liechtenstein an der Ministerkonferenz 2005 in Bergen, Norwegen, verpflichtet, am gemeinsamen Prozess zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Qualifikationsrahmens für den Hochschulbereich teilzunehmen. Zurzeit sind in Liechtenstein die Arbeiten für einen Entwurf im Gange.

Können Sie etwas zu den übergeordneten Zielen eines einheitlichen europäischen Qualifikationsrahmens sagen?

Die Schaffung eines nationalen Qualifikationsrahmens für den Hochschulbereich ist Teil der Bologna-Reform. Die Qualifikationsrahmen sind im Verständnis der Bildungsminister der am Bologna-Prozess beteiligten Länder – Liechtenstein ist als Gründungsmitglied seit 1999 dabei – „wichtige Instrumente zur Herstellung von Vergleichbarkeit und Transparenz innerhalb des europäischen Hochschulraums und zur Erleichterung der Mobilität innerhalb und zwischen den Hochschulsystemen. Sie sollen ferner die Anerkennung der Abschlüsse sowie alle Formen der Vorbildung verbessern“ (Londoner Communiqué der Bildungsminister vom Mai 2007). Der liechtensteinische Qualifikationsrahmen hat zum Ziel, einen Gesamtüberblick über die Hochschulbildung zu geben und

Georg Wohlwend

Georg Wohlwend ist seit 1998 Mitglied des Group Executive Managements der VP Bank. Er ist darüber hinaus Mitglied des Hochschulrates der Hochschule Liechtenstein und Präsident des Verwaltungsrates der IFOS AG. Georg Wohlwend studierte Wirtschaftsinformatik an der Universität Zürich und absolvierte anschliessend ein Nachdiplomstudium an der Swiss Banking School.



diese als Ganzes in klarer und verständlicher Form zu beschreiben. Er bezieht dazu die wichtigsten Angaben ein, die die Studienangebote insgesamt charakterisieren: Qualifikationsstufen, Niveau der Lernergebnisse (Learning Outcomes, Kompetenzen) für jede Stufe, Profilbeschreibungen, ECTS-Credits, Abschlüsse und stufenspezifische Zulassungsbedingungen. Die verwendeten Kriterien beziehen sich auf Vorschläge, die im Rahmen der Bologna-Reform auf europäischer Ebene entwickelt wurden.

Der liechtensteinische Qualifikationsrahmen dient damit im Sinne der oben erwähnten Zielsetzungen:

- der Information über das Hochschulsystem, insbesondere der Lehre, nach innen und nach aussen;
- den Hochschulen als Vorgabe bei der Ausgestaltung und Beschreibung der Studienprogramme; diese haben sich insbesondere auf die Deskriptoren für die Formulierung der Lernergebnisse (Learning Outcomes) zu stützen;
- der Vergleichbarkeit und Transparenz der Abschlüsse in Europa. Dies erleichtert deren Anerkennung und trägt damit zur Erreichung der Zielsetzungen der Bologna-Reform bei.

Die Hochschule Liechtenstein ist übrigens eine der ersten Hochschulen im Rahmen der am Bologna-Prozess beteiligten Länder, die das Bologna-Modell vollständig umgesetzt hat.

Warum ist für Liechtenstein die Teilnahme an diesem Projekt so wichtig?

Ein paar Stichworte: Das Projekt steht und fällt mit dem Mitma-

chen aller beteiligten Länder; nur so können die übergeordneten Ziele erreicht werden. Ein Abseitsstehen hätte für Liechtenstein die Konsequenz, dass die Studierenden aus Liechtenstein bezüglich der Anerkennung ihrer Abschlüsse benachteiligt wären. Die Erarbeitung des Qualifikationsrahmens bietet auch die Möglichkeit des gezielten Einbezugs interessierter Kreise ausserhalb des Hochschulwesens, so zum Beispiel der Wirtschaft und der Studierenden selbst. Des Weiteren bildet der Qualifikationsrahmen auch ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung und -entwicklung.

Ein Abseitsstehen hätte für die Hochschulen im Lande unabsehbare Konsequenzen in Bezug auf ihre Partnerschaften, ihre Vernetzung mit anderen Universitäten und Hochschuleinrichtungen sowie in Bezug auf Mobilität und Anerkennung.

Welche Auswirkungen wird dieser Entwurf auf die Hochschule in Liechtenstein haben?

Der Qualifikationsrahmen gilt dann als verbindliches Regelwerk auch für die Hochschule Liechtenstein. Die Hochschule Liechtenstein hat aber schon grosse Vorarbeiten in vielen Bereichen geleistet, die im Qualifikationsrahmen zugrunde gelegt sind. Ich denke hier an Bereiche wie die Festlegung der Qualifikationsstufen, den damit verbundenen und für jede Stufe zu definierenden Lernergebnissen und die ECTS-Credits. Zudem wurden sämtliche Studiengänge der Bachelor- und der Masterstufe der Hochschule Liechtenstein im Laufe des letzten Jahres durch internationale Akkreditierungsagenturen erfolgreich auf der Grundlage des europäischen Qualifikationsrahmens akkreditiert.

Wissen – Ressource der Zukunft:

Ein Weg aus der Krise?!

„Eine Investition in Wissen bringt noch immer die besten Zinsen.“ Was bereits Benjamin Franklin wusste, gewinnt auch heute immer mehr an Bedeutung. Wem es in Zukunft gelingt, laufend neues Wissen zu generieren, zu kanalisieren und zu transportieren, wird über einen entscheidenden Wettbewerbsfaktor verfügen.

von Anita Hardegger und Simon Tribelhorn, LBV



Anita Hardegger



Simon Tribelhorn

Die Finanzbranche gilt als eine der dynamischsten des globalen Wirtschaftssystems: Finanzmärkte und -produkte müssen sich den immer schneller werdenden technologischen und regulatorischen Entwicklungen anpassen.

Wissen ist Innovationstreiber

Um in solch einem dynamischen Umfeld zu bestehen, bedarf es einer hohen Innovationsfähigkeit und -tätigkeit, besonders in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Länder wie Finnland oder Neuseeland sind heute so ausserordentlich wettbewerbsfähig, weil sie in der Lage waren, in Wirtschaftskrisen Kräfte für Innovationen zu aktivieren. Auch die Europäische Union hat mittlerweile erkannt, dass Europa seine Kreativität und Innovationsfähigkeit wieder steigern muss, um international mithalten zu

können. Kurzerhand wurde das Jahr 2009 zum „Europäischen Jahr der Kreativität und der Innovation“ ernannt. Grundvoraussetzung für Innovationen in einer wissensbasierten Gesellschaft ist die Verfügbarkeit von entsprechendem Know-how in Unternehmen sowie die Fähigkeit, dieses zu nutzen. Dem Menschen als Know-how-Träger sowie der Aus- und Weiterbildung dieser Know-how-Träger kommt damit eine zentrale Bedeutung zu.

„Die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte bildet den wichtigsten Wettbewerbsfaktor eines Finanzplatzes.“

Es erstaunt deshalb wenig, dass verschiedene Studien und Zukunftsvisionen wie zum Beispiel der Masterplan Finanzplatz Schweiz, der Schlussbericht des Swiss Financial Center Watch (SFCW) oder der Futuro-Schlussbericht der liechtensteinischen Regierung die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften als einen grundlegenden und wichtigen Pfeiler für die Prosperität eines Finanzplatzes ansehen. Gemäss dem im Auftrag der City of London ermittelten Global Financial Centres Index (GFCI) sowie der Studie „Sustaining New York’s and the US’ Global



Financial Services Leadership“ bildet die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte sogar den wichtigsten Wettbewerbsfaktor eines Finanzplatzes.

Vermittlung von Wissen schafft Transparenz

Eine Wirtschaftskrise kann sehr eindrücklich zeigen, welche Konsequenzen kurzfristiges Denken und der Mangel an Wissen haben kann. Zahlreichen internationalen Studien zufolge hat die Finanzindustrie die Risiken einzelner Finanzinstrumente unterschätzt. Gleichzeitig überschätzten die Konsumenten das eigene Verständnis hinsichtlich der Eigenschaften und Risiken dieser Finanzinstrumente. Es besteht Einigkeit darüber, dass mehr Transparenz und Aufklärung notwendig sind. So sind sich auch Banken heute verstärkt ihrer Verantwortung bewusst und nehmen diese durch diverse Massnahmen wahr. Die Aufbereitung von Informationen für Kunden soll mehr Transparenz bewirken. Gerade im Private Banking kann und soll Informationsmaterial jedoch nur eine Ergänzung zum persönlichen Gespräch sein. Qualifizierte Berater stellen die individuellen Kundenbedürfnisse im Sinne einer nachhaltigen Beratung ins Zentrum ihrer Bemühungen.

Wissen ist personengebunden

Daneben ist es ein erklärtes Ziel der gesamten europäischen Bankenbranche, das Wissen der Bevölkerung in Finanzfragen aktiv

zu fördern und mitzugestalten. Der Europäische Bankenverband (EBF) hat deshalb zusammen mit den nationalen Bankenverbänden Europas im Februar 2009 unter dem Titel „The Importance of Financial Education“ einen Bericht über die Bedeutung der Ausbildung in Finanzfragen publiziert. Darin werden die unterschiedlichen auf nationaler Ebene ergriffenen Massnahmen zur gegenseitigen Inspiration aufgezeigt. Gleichzeitig betont der Bericht die Bedeutung von Massnahmen zur Verbesserung des allgemeinen Finanzwissens bei der Bevölkerung und statuiert eine Mitverantwortung der Branche bei der Umsetzung dieser Massnahmen.

„Eine der grössten Herausforderungen, denen sich unsere Gesellschaft stellen muss, ist die Komplexität von Informationen.“

Dabei ist augenfällig, dass neben den universitären Aktivitäten im Aus- und Weiterbildungsbereich v. a. Praxiswissen gefragt ist. Auch hier kommt dem Menschen als Wissensträger und Befähiger eine zentrale Rolle zu.

Fortsetzung von Seite 27

Beratungskompetenz steht im Vordergrund

Doch welche Art von Wissen ist es, die in Zukunft entscheidend sein wird? In einer Zeit, in der sich die Produktpaletten der Banken weitgehend gleichen, reicht technisches Produktwissen schon lange nicht mehr aus. Vielmehr ist umfassendes, profundes Fachwissen Grundvoraussetzung, um im Markt zu bestehen. Eine der grössten Herausforderungen, denen sich unsere Gesellschaft und damit auch die Unternehmen stellen müssen, ist die Komplexität und Flut von Informationen. Beides hat in den letzten Jahren stetig zugenommen und wird noch mehr werden. Um diese Herausforderung meistern zu können, müssen wir interdisziplinär und ganzheitlich und vor allem auch längerfristiger denken.

„Kompetenzen müssen heute kontinuierlich aktualisiert, erweitert und dauerhaft entwickelt werden.“

Eine entscheidende Kompetenz wird es sein, zwischen wichtigen und weniger wichtigen Informationen unterscheiden und diese in einen grösseren Zusammenhang stellen zu können. Das so gewonnene Wissen muss zudem transparent gemacht und ausgetauscht werden. Hinzu kommt, dass gerade im Bankgeschäft der Anteil an sophizierten Kunden wächst. Ihre Bedürfnisse entwickeln sich rasch und verlangen Flexibilität und massgeschneiderte Lösungen. Um diesen Anforderungen gerecht werden zu

können, benötigen Mitarbeitende soziale Kompetenzen wie Empathie und Teamfähigkeit. An Bedeutung gewinnt auch die Fähigkeit, gemeinsame Interessen ins Zentrum zu stellen sowie vertrauensvolle Beziehungen untereinander und zum Kunden aufzubauen. Ohne diesen Rahmen kann kein wirklicher Wissensaustausch stattfinden. Es ist nur natürlich, sich an eine Person zu wenden, von der man meint, dass sie über das benötigte Know-How verfügt, die aber zugleich eine Vertrauensperson ist. Der Schlussbericht des SFCW bestätigt dies und stellt neben Fachkompetenz die Bedeutung von Kundenorientierung und Kommunikationsfähigkeit besonders heraus.

Anforderungen an Arbeitskräfte haben stark zugenommen

In einer Wissensgesellschaft kommen tendenziell steigende und sich stetig verändernde Anforderungen auf die Erwerbstätigen zu. Dies fordert von uns allen, dass wir unser Wissen und unsere Kompetenzen kontinuierlich aktualisieren, erweitern und dauerhaft entwickeln, ein Leben lang. Nur so können wir Innovation und Wettbewerbsfähigkeit für den langfristigen Unternehmenserfolg sicher stellen.

Liechtenstein wird sich öffnen müssen

Jürgen Frick ist seit mehr als zehn Jahren CEO der Bank Frick & Co. AG. Wir sprachen mit ihm über den Finanzplatz Liechtenstein, Vertrauen und das Thema Anlageberatung in Zeiten der Finanzkrise.

Interview mit Jürgen Frick

Herr Frick, Sie sind im Bankgeschäft tätig, seit Sie 17 Jahre alt waren. Was hat Sie schon so früh daran fasziniert?

Die Finanzmärkte sind sehr komplex und dynamisch. Ausserdem sind ja Menschen am Marktgeschehen beteiligt. Dabei spielt eben die Marktpsychologie eine grosse Rolle. Das ist ebenfalls ein sehr interessantes Thema für sich.

„Trotz der internationalen Einflüsse hat der hiesige Finanzplatz die Bodenhaftung nicht verloren.“

Sie haben beinahe Ihre gesamte Karriere am hiesigen Finanzplatz Liechtenstein absolviert. Was macht den Finanzplatz Liechtenstein für Sie zu einem besonderen?

Der Finanzplatz Liechtenstein hat eine lange Tradition, die auf dem Naturell der Liechtensteiner aufbaut. Trotz der internationalen Einflüsse hat der hiesige Finanzplatz die Bodenhaftung nicht verloren. Dies zeigt sich aktuell auch in der Stabilität der Liechtensteiner Banken. Er ist durch seine Kleinheit überschaubar, dafür auch effizient.

Sie führen sozusagen auch ein Familienunternehmen. Was sind diesbezüglich die Besonderheiten im Bankgeschäft?

Jeder Unternehmer oder besser jedes Familienunternehmen trägt Sorge zum Geschäft, denn es stellt schlussendlich die Existenzsicherung dar. Sorge zum Geschäft tragen bedeutet insbesondere,

dass die Interessen der Kundschaft im Vordergrund stehen. Eine Privatbank zu führen ist in dieser Hinsicht etwas Besonderes, da einerseits der Informationsaustausch und andererseits die Entscheidungsfindungen unkompliziert erfolgen. Die Diskussionen um die Sache sind immer sehr offen und werden auch intensiv geführt. Auch ist die Identifikation mit dem, was man tut und wofür man einsteht, sehr hoch.

„Mit der Entwicklung der Technik wurden immer wieder neuartige Produkte kreiert, die selbst Experten kaum noch verstehen können.“

Was hat sich seit Ihrem Einstieg ins Bankgeschäft in den 80er-Jahren in diesem Gewerbe geändert?

Das Bankgeschäft ist viel dynamischer und internationaler geworden. Mit der Entwicklung der Technik wurden insbesondere in den letzten Jahren immer wieder neuartige Produkte kreiert, die selbst Experten kaum noch verstehen können. Die Fokussierung auf das Original ging bzw. geht damit verloren.

Wie nehmen Sie die Diskussion um den Finanzplatz als Liechtensteiner wahr?

Es ist bedenklich, wie heute im 21. Jahrhundert in Europa mit souveränen Staaten umgegangen wird. Bedenklich ist auch, mit was für einer Doppelmoral gewisse Staaten argumentieren, um

Fortsetzung von Seite 29

Druck auf Liechtenstein auszuüben. Es ist ernüchternd, wie rasch ein Kleinstaat ins Abseits gedrängt werden kann. Liechtenstein wird sich öffnen müssen. Jedoch ist zu bedenken, dass der Schutz der Privatsphäre eines jeden Bürgers ein legitimes Recht ist. Das Bankgeheimnis bietet keinen Schutz für Kriminelle bzw. kriminelles Geld.

Welche Veränderungen erwarten Sie für den Finanzplatz in nächster Zukunft?

In absehbarer Zeit wird der Finanzplatz hinsichtlich der Steuerthematik neue Rahmenbedingungen haben. Wichtig ist, dass rasch klare Verhältnisse geschaffen werden, an denen man sich orientieren kann. Wichtig ist auch, dass Liechtenstein als Finanzplatz international anerkannt wird und das Image dadurch verbessert wird.

Wie wird der Finanzplatz Liechtenstein in 20 Jahren aussehen?

Der Finanzplatz Liechtenstein wird auch in 20 Jahren seine Existenzberechtigung haben und sich somit in den kommenden Jahren Wachstumschancen erarbeiten können. Wichtig wird sein, dass sich der Finanzplatz Liechtenstein als Einheit vergleichbare Vorteile gegenüber anderen Finanzplätzen wie Zürich, Frankfurt und London erarbeiten kann.

Wie bereiten Sie Ihre Bank auf die neuen Herausforderungen vor?

Von einem gut organisierten und modernen Hauptsitz in Balzers aus wollen wir mit geeigneten Partnern in den Zielmärkten im Ausland Neukunden ansprechen. Des Weiteren möchten wir vermehrt

in unserer Region aktiv für Neukunden werben. Neben einer umfassenden Dienstleistungspalette konnten wir sehr interessante und stabile Anlageprodukte entwickeln. Solche Innovationen sind ebenfalls wichtig für das zukünftige Geschäft.

„Für mich bedeutet Kundenzufriedenheit, dass wir als Bank dem Vertrauen, das der Kunde uns entgegenbringt, gerecht werden.“

Was heisst aus Ihrer Sicht heute noch Kundenzufriedenheit?

Für mich bedeutet Kundenzufriedenheit, dass wir als Bank dem Vertrauen, das der Kunde uns entgegenbringt, gerecht werden. Der Kunde soll erfahren, dass seine Interessen gewahrt werden und wir uns gegenseitig verstehen.

Spüren Sie eine Verunsicherung der Kunden aufgrund der aktuellen Krise? Wie äussert sich diese?

Das typische Verhaltensmuster in unsicheren Zeiten ist, dass sich der Mensch passiv verhält oder sich in Sicherheit zurückzieht. Genau in solchen Zeiten ist eine nachhaltig solide Beratung gefragt.

Muss das Banking in Anbetracht der Finanzkrise neu definiert werden?

Das, was wir als Privatbank unter „Banking“ verstehen, muss nicht neu definiert werden. Im Gegenteil: Das hat sich bewährt! Aber das,

Jürgen Frick

Jürgen Frick begann seine Karriere 1983 bei der damaligen Bank in Liechtenstein AG, heute LGT. Nach der Ausbildung entdeckte er bald die Anlageberatung als sein Fachgebiet, in dem er über sieben Jahre für die LGT und die LLB tätig war. Darauf folgten zwei Jahre als Vermögensverwalter bei der TTA in Balzers. Seit 1998 ist er Vorsitzender der Geschäftsleitung der Bank Frick & Co. AG in Balzers.



was viele Grossbanken unter „Banking“ verstanden haben, muss neu definiert werden. Dies gilt insbesondere für das sogenannte Investment Banking.

„Werden Anreize falsch gesetzt, kommt es zu Übertreibungen.“

Sie waren viele Jahre auch Anlageberater. Was glauben Sie persönlich, ist schiefgelaufen in den letzten Jahren?

Der Mensch reagiert auf Anreize. Werden diese falsch gesetzt, kommt es zu Übertreibungen. Auch muss man verstehen, dass eben andere Rahmenbedingungen und Faktoren zusammenspielen müssen, damit ein Nährboden für Exzesse überhaupt entstehen kann.

Wie sieht eine optimale Anlageberatung in Zukunft aus? Welche wegweisenden Änderungen werden sich ergeben?

Eine optimale Anlageberatung ist dann gegeben, wenn ausschliesslich die Interessen des Kunden im Entscheidungsprozess berücksichtigt werden. Der Kunde muss verstehen, was angeboten wird. Entsprechend sind die Berater gefordert, mehr Aufklärungsarbeit zu leisten. Für die Verantwortlichen einer Bank bedeutet dies, dass vermehrt auf Anlegerschutz Wert gelegt werden muss.

Zu welchen Anlagestrategien raten Sie heute Ihren Kunden?

Im Prinzip jene, die schon immer eine Berechtigung hatten und sich bewährt haben. Egal, ob traditionelle Anlagestrategien oder alterna-

tive Anlageformen. Wichtig ist, dass das Original verstanden und verwendet wird.

Zu Ihnen persönlich. Wie stellen Sie einen Ausgleich zu Ihrem Beruf her?

In der Familie und im Sport mit Freunden.

Wie schalten Sie am liebsten ab?

Beim Sport oder einem guten Buch.

Sie sind dreifacher Vater. Was möchten Sie Ihren Kindern für die Zukunft mitgeben?

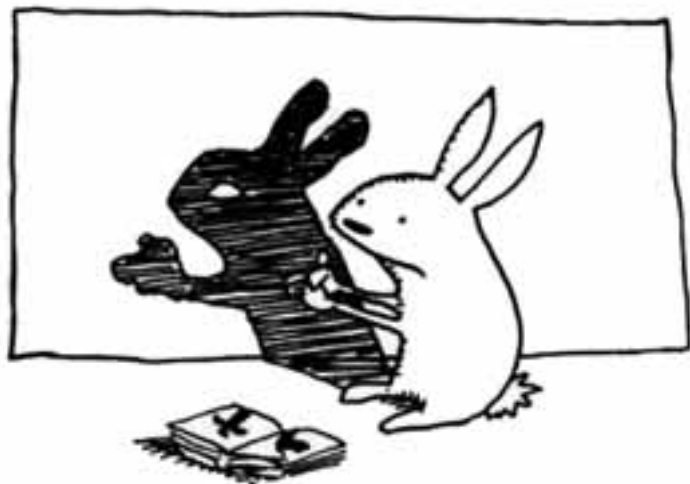
Dass sie stets Freude an dem haben, was sie tun, und sich immer der Tatsache bewusst sind, dass sie für ihr Tun die Verantwortung tragen.

Wo möchten Sie in 20 Jahren beruflich und persönlich stehen?

Bis dahin werden die Weichen so gestellt worden sein, dass die Nachfolgeregelung gut funktioniert. Persönlich hoffe ich, dass meine Gesundheit auf einem Topniveau sein wird, damit ich die Aufgaben und Freuden eines Grossvaters auch geniessen kann.

Nachgeschlagen

Profil: Seitenansicht (besonders des Gesichts), senkrechter Schnitt durch die Erdkruste, Längsschnitt, Kerbung, charakteristisches Erscheinungsbild, Eigenart, klare Haltung oder Richtung.



Zitiert

*Eigenartig
wie das Wort eigenartig
es fast als fremdartig hinstellt
eine eigene Art zu haben*

Erich Fried

*Zu sein, was wir sind, und zu werden, wozu wir fähig sind, das ist
das größte Ziel unseres Lebens.*

Robert Louis Stevenson

Nachgedacht

Sich zu profilieren und somit ein Profil auszubilden, das nicht in der grauen Masse verschwindet, sondern einen deutlichen Wiedererkennungswert hat, ist gleichbedeutend mit „eine klare Haltung ausbilden“ und sich „in eine bestimmte Richtung entwickeln“. Mit anderen Worten soll in einer sich wandelnden Umwelt einerseits Konstanz erhalten bleiben und gleichzeitig Bewegung stattfinden als Anpassung an sich ändernde Umweltbedingungen. Anpassung und Entwicklung sind nur möglich, wenn wir der sich wandelnden Umwelt Rechnung tragen, vorgegebene Normen kritisch hinterfragen und unseren Weg eigenverantwortlich gestalten.

Nachgelesen

Persönlichkeit oder eben auch Profil entsteht in einem komplexen Zusammenwirken von Lebenserfahrung und Genen. Lange glaubte man in der Psychologie an einen festgelegten Charakter, mittlerweile zeigen verschiedene Studien, dass der Mensch äusserst vielschichtig und keineswegs so unveränderbar ist wie bisher angenommen. Auch wenn unser Temperament der Formbarkeit unseres Charakters Grenzen setzt, lässt er sich innerhalb dieser Grenzen beeinflussen.

„Profil“

Man kann sich unsere Persönlichkeit auch als riesiges Haus vorstellen mit unzähligen Zimmern, Kammern und unerforschten Winkeln. Aktiv bewohnen wir nur einen kleinen Teil unseres Hauses, die restlichen Zimmer kommen nur zum Tragen, wenn Bedarf besteht. Meist zwingen uns die Umstände - wenn wir von gewohnten Abläufen abweichen müssen - dazu weitere Räume zu bewohnen.

Nun sollen wir ja nicht – um ein anderes Bild zu verwenden – erfolglos versuchen, aus Äpfel Birnen zu machen – aber auch mit einem Apfel kann man unzählige verschiedene Dinge anstellen. So sind wir nicht unserer Umwelt ausgeliefert, sondern frei, aus uns heraus zu agieren und etwas zu verändern. Wenn wir das wollen oder uns die Umstände dazu zwingen. Diese Möglichkeiten verhelfen uns zur oft notwendigen Flexibilität in einem wechselnden Umfeld von starren Verhaltensweisen abzuweichen und uns die Zukunft zu sichern.

(Frei nach „BIG FIVE: Sich selbst und andere erkennen“ von Thomas Saum-Aldehoff und „Die Kunst der Selbstveränderung“ von Rudolf Stross.)

Impressum

Das BANKENMAGAZIN ist eine Publikation des Liechtensteinischen Bankenverbandes. Es erscheint vierteljährlich.
V.f.d.I. Michael Lauber, Geschäftsführer
Liechtensteinischer Bankenverband
Pflugstr. 20, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein
T: +423 230 13 23, F: +423 230 13 24
info@bankenverband.li, www.bankenverband.li

